

# Unterlagen-Checkliste A3a

## Bis zur Einreichungsfrist durch den Antragsteller in Papierform beizubringende Unterlagen:

- Nachweis der Gesamtfinanzierung  
(Nachweis der baren Eigenmittel und/oder Kreditbereitschaftserklärung einer Bank, für Gebietskörperschaften ab einem Eigenanteil von 10.000 EUR eine positive gemeindewirtschaftliche Stellungnahme der Rechtsaufsichtsbehörde)
- Formlose Bestätigung zur Passfähigkeit des Vorhabens in übergeordnete Strategien/Planungen
  - Landesentwicklungsplan Sachsen
  - Regionalplan Chemnitz-Erzgebirge
  - Orts-/Dorfentwicklungspläne
  - öffentliche Bedarfsplanungen
  - regionale Fachplanungen
- Ausgefülltes LEADER-Vorhabenblatt (zusätzlich in digitaler Form)
- Bei Bauvorhaben - Fotos vom Ist-Zustand des Objektes (zusätzlich in digitaler Form)
- Bei Bauvorhaben - Flurkartenauszug mit eingezeichneter Lage des Objektes (zusätzlich in digitaler Form)
- Bei Relevanz - Nachweis des Eigentums oder gleichgestellter Eigentumsrechte  
(Grundbuchauszug, Auflassungserklärung des Notars, Erbbauberechtigung; bei Straßen öffentliche Widmung und Nachweis erforderlicher Bauerlaubnisse bzw. Erklärung, dass für das Vorhaben keine erforderlich sind; bei Leitungsnetzen und Beschilderungen der Nachweis der allgemeinen Verfügungsberechtigung)
- Erklärung, dass zum Prüfzeitpunkt keine Förderung des Vorhabens aus folgenden Förderprogrammen möglich ist
  - RL KStB
  - RL Schulhausbau
  - RL Kita-Invest
  - Kulturraumförderung
  - RL Hochwasserschutz
  - Brachflächenrevitalisierung
  - RL Ländliche Entwicklung
  - RL DIOS
  - Rückbau Wohngebäude
  - ESF
- Erklärung, dass das Vorhaben nicht ohne eine Förderung umgesetzt werden kann
- Erklärung, dass Grunderwerb, einschließlich der Nebenkosten nicht Inhalt des Vorhabens ist
- Bei investiven Vorhaben - Nutzungskonzept
- Erklärung, dass das Vorhaben nicht die Anschaffung von Fahrzeugen umfasst
- Bei Sanierung bzw. Wieder-/Umnutzung von Gebäuden - Bestätigung durch einen Bauvorlageberechtigten, dass mindestens 50% der Außenhülle des Gebäudes (ohne erdberührte Bauteile) erhalten und die Kubatur nicht wesentlich verändert wird

- Bei Wieder-/Umnutzung von Gebäuden - Skizze der Gestaltung der Außenfassade
- Bei investiven Vorhaben an/in Gebäuden - Nachweis zum Alter des Gebäudes (Urkunde, Bauakte, Bestätigung Stadt- oder Gemeindeverwaltung o. ä.)
- Bei investiven Vorhaben an Gebäuden - Bestätigung durch einen Bauvorlageberechtigten, dass bei der Umsetzung die Anforderungen der Energieeinsparverordnung in der jeweils geltenden Fassung eingehalten werden
- Erklärung, ob das Gebäude bzw. die Anlage unter Denkmalschutz steht - wenn ja, ist eine denkmalschutzrechtliche Genehmigung erforderlich
- Bei investiven Vorhaben - Erklärung, dass es sich um ein für die Region neuartiges Vorhaben handelt (Pilotvorhaben)
- Bei öffentlichen Bildungseinrichtungen - Bestätigung der zuständigen Fachstelle zur Bestandssicherheit